

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 07.08 (144)

- An der Medebek -

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 8 (2) BBauG aus dem am 16. 12. 1965 von der Bürgerschaft beschlossenen und am 15. 7. 1966 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigten Flächennutzungsplan einschließlich einer entsprechenden Änderung für diesen Bereich entwickelt worden.

1. Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I, S. 341)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26. 11. 1968 (BGBl. I, S. 1237 und BGBl. I 1969, S. 11)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. III, 213-1-3)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 9. 2. 1967 (GVOBl. S. 51)

Gesetz über die baugestalterischen Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOBl. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 9. 12. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198)

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfaßt die Flurstücke 71/33 tlw. und 102/2 tlw. der Flur 11 sowie das Flurstück 22/20 tlw. der Flur 12 in der Gemarkung St. Gertrud.

3. Gründe zur Änderung des Bebauungsplanes

Bei der Aufstellung der Ergänzung des Bebauungsplanes 07.08.-00 (144) - An der Medebek - ist die geplante Stellplatzanlage für die Sportplatzflächen entfallen. Diese Änderung soll die für die Sportplatzanlage erforderlichen Flächen zur Anlage von Stellplätzen festsetzen. Hierfür wird eine Teilfläche des an der Schlutuper Straße gelegenen Mischgebietes in eine Grünfläche (Sportplatz) umgewidmet.

4. Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte.

5. Beteiligte Eigentümer

Flurstück 102/2 tlw. der Flur 11 in der Gemarkung St. Gertrud: Hansestadt Lübeck - Erbbauberechtigter: Turn- und Sportverein Lübeck von 1893 e. V.
Flurstücke 71/33 tlw. der Flur 11 sowie 22/20 tlw. der Flur 12 in der Gemarkung St. Gertrud: Hansestadt Lübeck.

6. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07.08 (144) - An der Medebek - sind bodenordnende Maßnahmen nicht verbunden.

7. Aufstellung der überschläglich ermittelten Kosten

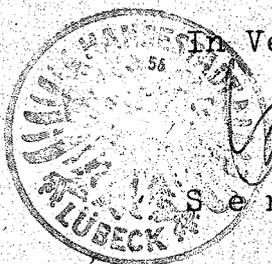
Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 07.08 (144) - An der Medebek - entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten.

Lübeck, den 1. 12. 1972
Schl/Mr/Schw

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt

In Vertretung

Im Auftrage



Sen a t o r

Dipl.-Ing.